

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

13. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN SCHLÜSSELFELD - BEREICH THÜNGBACH GEMARKUNG SCHLÜSSELFELD



**STADT
SCHLÜSSELFELD**

**LANDKREIS
BAMBERG**

23.06.2022

1. Ziel der Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung

Anlass für die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld ist die beabsichtigte Weiterführung einer Weidenutzung auf vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird anstelle von "Flächen für die Landwirtschaft" ein "Sondergebiet Pferdehaltung (SO PFH)" auf insgesamt ca. 1,49 ha dargestellt.

Änderungen betreffen die Gemarkung Schlüsselfeld und befinden sich im Süden von Thüningbach im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1052. Das Plangebiet in Thüningbach liegt im Norden der Gemarkung Schlüsselfeld. Thüningbach liegt ca. 3 km nordöstlich von Schlüsselfeld an der Staatsstraße 2262.

Gemeindliche Belange stehen dem Flächennutzungsplan-Änderungs-Verfahren nicht entgegen.

2. Verfahrensablauf

2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Schlüsselfeld zum 13. Mal zu ändern.

Ein Umweltbericht wurde erstellt und ist in die Begründung integriert.

Am 17.02.2022 wurde die Planung vom Stadtrat gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1) durchzuführen.

2.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022 im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld durchgeführt (frühzeitige Auslegung des Vorentwurfes).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde gem. Benachrichtigung vom 04.03.2022 ebenfalls bis zum 13.04.2022 durchgeführt.

Unter Hinweis auf § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB konnten die Fachbehörden dabei alle im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan-Änderungs-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld einsehen und abrufen.

Den betroffenen Fachstellen wurde um Stellungnahme zur Planung und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Private Bedenken, Anregungen oder Einwände wurden nicht vorgebracht.

Von den insgesamt 28 angeschriebenen Behörden (einschließlich 7 Nachbargemeinden) wurden von 5 Behörden Bedenken, Anregungen oder Einwände geäußert. 11 weitere Behörden brachten keine Bedenken, Anregungen oder Einwände vor.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse vom Stadtrat am 21.04.2022 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

2.3 Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 wurde der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld - Bereich Thüngbach, Gemarkung Schlüsselfeld - einschließlich Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld öffentlich ausgelegt.

Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung mit Schreiben vom 29.04.2022 benachrichtigt und an der Planung beteiligt bzw. um Stellungnahmen gebeten (Fristende ebenfalls 10.06.2022).

Unter Hinweis auf § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB konnten die Fachbehörden dabei alle im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan-Änderungs-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld einsehen und abrufen.

Private Bedenken, Anregungen oder Einwände wurden nicht vorgebracht.

Von den insgesamt 28 angeschriebenen Behörden (einschließlich 7 Nachbargemeinden) wurde von 4 Behörden Bedenken, Anregungen oder Einwände geäußert bzw. auf ihre Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen. von insgesamt 12 Behörden bzw. Gemeinden keine Bedenken, Anregungen oder Einwände vorgebracht.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse vom Stadtrat Schlüsselfeld am 23.06.2022 festgestellt.

3. Beurteilung und Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Verfahrens wurden die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt untersucht und in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Durch die Planung sind überwiegend Auswirkungen geringer Erheblichkeit auf die Umwelt zu erwarten. Die aktuelle Nutzung wird weitergeführt, wodurch zusätzliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten lagen im Verfahren vor und können im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld eingesehen werden:

Inbesondere konnten folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld in der Fassung vom 21.04.2022, Kap. 7 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Wechselwirkungen, Kultur- und Sachgüter sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zu den Schutzgütern/Belangen Mensch, Boden, Wasser und Kulturgüter
 - Angaben zur Unbedenklichkeit bzgl. Bodenschutz
 - Angaben zur Unbedenklichkeit bzgl. Wasserschutzgebieten
 - Hinweise bzgl. der Erschließung (Trink-, Brauch- und Abwasser)
 - Angaben bzgl. Richtlinien zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Angaben bzgl. Bauverbotszone, Ortsdurchfahrtsgrenze, verkehrstechnischer Erschließung, anfallendem Wasser und Lärmschutz im Bezug auf die Staatsstraße 2262
 - Angaben bzgl. Anpflanzungen und Einfriedungen
 - Angaben bzgl. vorhandenen Leitungen sowie einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen
 - Angaben bzgl. Regelungen des Denkmalschutzes
 - Angaben bzgl. feuerwehrgerechter Zuwegung, Löschwassermenge, Vermeidung von Behinderungen, Rettungswege, Oberflurhydranten, Sturzregen und Einzäunung

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Eine alternative Standortprüfung ist aus Sicht der Stadt Schlüsselfeld nicht erforderlich, da der Untersuchungsbereich bereits seit mehreren Jahren als umzäunte Weide- und Tierhaltefläche genutzt wird.

5. Abwägungsvorgang

In der öffentlichen Sitzung am **21.04.2022** hat der Stadtrat Schlüsselfeld die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der **frühzeitigen Beteiligung** abgewogen, in der öffentlichen Sitzung am **23.06.2022** erfolgte im Stadtrat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf aus der **Beteiligung nach § 3.2 und 4.2 BauGB**.

Die Details der erfolgten Änderungen können den Nachträgen der Begründung sowie der Verfahrensakte entnommen werden.

Aufgestellt: Bamberg, 23.06.2022

BFS+ GmbH

Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstr. 12, 96047 Bamberg,

Tel 0951 59393

Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

